

Die Hinrichtung eines „Verräters“

Nachrichtenmagazin zeigt Fotos, die Widerspruch herausfordern

Ein Nachrichtenmagazin veröffentlicht unter der Überschrift „Die Grammatik des Guten“ einen Artikel über die menschliche Moralempfindung. Dem Beitrag ist ein Foto beigelegt, auf dem laut Bildtext zwei „militante Palästinenser“ einen „angeblichen Verräter“ mit Schusswaffen hinrichten. Der Mann ist gefesselt, sein Kopf von einer Kapuze überdeckt. Das Foto zeigt ihn am Boden liegend. Auf Seite 120 des Heftes ist ein Foto des früheren irakischen Diktators Saddam Hussein zu sehen, der mit einem Strick um den Hals kurz vor seiner Hinrichtung steht. Ein Leser beklagt sich über die „Zurschaustellung von äußerster Gewalt“ sowie die Verletzung der Menschenwürde der auf den Fotos dargestellten Personen. Nach seiner Ansicht hätten die Fotos keinerlei Bezug zum Artikel, machten diesen damit auch nicht anschaulicher und ergänzten weiterhin den Sachverhalt nicht. Der Beschwerdeführer wendet sich an den Deutschen Presserat. Nach Auffassung des Justitiariats des Magazins ist die Veröffentlichung des Fotos mit dem toten Palästinenser keine unangemessen sensationelle Darstellung. Der Artikel gehe tiefgreifenden Fragen nach. Auf interdisziplinär wissenschaftlicher Grundlage werde versucht, Antworten zu finden zu grundlegenden Voraussetzungen menschlichen Zusammenlebens. Dieses im Grundsatz philosophische Thema müsse und dürfe gerade im Rahmen einer umfänglichen Titelgeschichte bebildert werden. Es gehe dabei um den biblischen Brudermord. Das kritisierte Foto zeige ein Opfer dieses heutigen Brudermordes. Es sei von der World-Press-Photo-Jury 2007 ausgezeichnet worden. Das Foto Saddam Husseins stütze sich auf den Artikel. Darin gehe es um die gesellschaftliche Funktion von Strafe und ihre Bedeutung für das seelische Gleichgewicht des Opfers. Eine treffendere Symbolisierung als durch dieses Foto sei kaum denkbar. Der eigentliche Gewaltakt, die Hinrichtung, werde nicht gezeigt. Aus diesem Grund sei die Menschenwürde Saddam Husseins auch nicht verletzt. (2007)

Der Beschwerdeausschuss schließt sich nicht der Meinung des Beschwerdeführers an, das Foto des getöteten Palästinensers sei unangemessen sensationell und verstoße gegen die Menschenwürde. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Bebilderung eines Beitrages zur „Grammatik des Guten“, in dem es um das menschliche Moralempfinden geht, kann durchaus auch grausame Situationen darstellen. Dass in diesem Zusammenhang auch Fotos gezeigt werden, bei denen der Leser nach den Moralvorstellungen der Menschheit fragt, hält der Beschwerdeausschuss nicht für bedenklich. Auf dem Foto ist der getötete Mensch nicht unangemessen sensationell im Sinne der Ziffer 1 des Pressekodex dargestellt. Eine Verletzung der Menschenwürde ist deshalb nicht zu erkennen. Zum Foto von

der bevorstehenden Hinrichtung Saddam Husseins steht der Presserat auf dem gleichen Standpunkt. In Deutschland ist wie in vielen anderen demokratischen Staaten die Todesstrafe abgeschafft. Deshalb hat es in fast allen deutschen Medien viele kritische Kommentare zum Thema Todesstrafe gegeben. Das Bild ist nicht menschenverachtend oder unangemessen sensationell, da auch mit diesem Foto genau die Frage nach Moral und Wertevorstellungen illustriert wird.

(BK2-196/07und 197/07)

Aktenzeichen:BK2-196/07, 197

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet